

Datum: 11.03.2014

Az.: 66.71.01 sche-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	31.03.2014

Betreff:

Rettungswegsituation Schachtstraße

Kostendarstellung:	
Kosten:	ca. 600,00 €
Produkt-/Sachkonto:	12.54.02-5221
Folgekosten pro Jahr:	
0,00 €	

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	

Anfrage Korruptionsregister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	
--	--

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiter Raupach	
---------------------------------	-----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Variante 1.

Sachdarstellung:

In der jüngeren Vergangenheit ist es laut Aussage der Feuerwehr vorgekommen, dass es innerhalb der Schachtstraße zu Durchfahrtsschwierigkeiten bei Rettungseinsätzen gekommen ist. Diese Schwierigkeiten resultieren daraus, dass innerhalb des Fahrbahnbereiches auf der Schachtstraße von "In der Dille" bis zur "Fäustelstraße" parkende Personenkraftwagen eine freie Durchfahrt behindern.

Aufgrund dieser Tatsache und dem Umstand, dass die Schachtstraße als Hauptzufahrtsachse bei Rettungseinsätzen der Feuerwehr dient, wurden nachfolgend geeignete Maßnahmen zur Problemlösung erörtert.

Bei den Überlegungen wurde auch berücksichtigt, dass die Fahrzeuge des EBB zusätzlich durch eine entsprechende Maßnahme profitieren. So sorgt ein freier Fahrbahnrand für eine schnelle Abfuhr und führt dadurch zu einem normalen Verkehrsfluss an den Abfuhrtagen.

Alle Maßnahmen die eine entsprechende Lösungsmöglichkeit bereitstellen, stellen sich als Regulierungsmaßnahmen im ruhenden Verkehr dar. Diese sind nachfolgend als drei separate Varianten dargestellt.

Variante 1 bezieht sich auf die östliche Fahrbahnseite. Eine mögliche Parkregulation könnte hier durch die Ausweitung des absoluten Halteverbotes VZ 283 im Bereich von "In der Dille" bis zur "Fäustelstraße" entstehen. Der materielle sowie investive Aufwand würde sich hierbei auf das Setzen von 3 Verkehrszeichen mit einer Gesamtinvestition von ca. 600,00 € beziehen. Nähere Infos hierzu finden sich im beigefügten Plan Nr. 1.

Variante 2 bezieht sich auf die westliche Fahrbahnseite. Eine mögliche Regulation könnte hier durch eine neue Errichtung des Halteverbotes VZ 283 im Bereich von "In der Dille" bis zur "Fäustelstraße" entstehen. Der Aufwand zur Umsetzung dieser Variante ist mit Variante 1 identisch. Nähere Infos hierzu finden sich im beigefügten Plan Nr. 2.

Variante 3 bezieht sich auf die komplette Schachtstraße. Hier könnte der Zonenbereich "Eingeschränktes Halteverbot, Parken in gekennzeichneten Flächen - VZ 290", kommend von der Rünther Straße auf die Schachtstraße bis zum Hellweg erweitert werden. Hierzu wäre es dann erforderlich, dass weitere Stellplätze im Bereich zwischen "In der Dille" und Fäustelstraße angelegt werden. Des Weiteren wäre diese Maßnahme damit verbunden, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Verkehrszeichen zusätzlich installiert werden müsste.

Im Bereich vom "Hellweg" bis zur Fäustelstraße existieren bereits separat gekennzeichnete Stellplätze sowie die Möglichkeit des Parkens auf einem eigenen Seitenstreifen. Des Weiteren bestehen Parkmöglichkeiten ab der Einmündung "In der Dille" bis zur Rünther Straße.

Die Investition dieser Maßnahme würde sich auf eine Gesamtsumme von ca. 4.400,00 € belaufen. Nähere Infos hierzu finden sich im beigefügten Plan Nr. 3.

Fazit:

Aus straßenverkehrsbehördlicher und finanzieller Sicht sowie unter Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr und des EBB erweist sich Variante 1 als Vorzugsvariante. Hier stehen eindeutig die geringeren Kosten und die freie Fahrt für Einsatzkräfte der Feuerwehr im Vordergrund. Ferner stellt Variante 1 auch die beste Lösung für die Fahrzeuge des EBB dar. Die gute Erreichbarkeit der zahlenmäßig überwiegenden Anliegergrundstücke auf der östlichen Straßenseite führt dazu, dass die Abfuhr schnell und problemlos geschehen kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, zu beobachten, inwieweit die Maßnahme auch den tatsächlichen Verkehrsfluss vor Ort optimiert.